

Gaststättenrecht

Metzner / Thiel

7. Auflage 2023
ISBN 978-3-406-76327-4
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen. [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Metzner/Thiel
Gaststättenrecht


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Gaststättenrecht

**Gaststättengesetz des Bundes
unter Berücksichtigung
der Landesgesetze**

Kommentar

von

Univ.-Prof. Dr. Dr. Markus Thiel
Deutsche Hochschule der Polizei, Münster

als Kommentar zum Gaststättengesetz begründet von Dr. Gustav Rohmer †
und bis zur 6. Auflage fortgeführt von

Dr. Erich Eyermann †

Dr. Georg Mörtel †

Dr. Richard Metzner

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

7. Auflage 2023



C.H.BECK

Zitiervorschlag:
Metzner/Thiel GastG § 1 Rn. 1


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG
www.beck.de

ISBN 978 3 406 76327 4

© 2023 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH
Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau

Umschlag: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen


chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort zur 7. Auflage

Seit dem Erscheinen der sechsten Auflage des von Gustav Rohmer begründeten, von Erich Eyermann und Georg Mörtel fortgeführten und sodann von Richard Metzner übernommenen Kommentars zum Gaststättengesetz im Jahre 2002 sind inzwischen zwanzig Jahre vergangen. Das Rechtsgebiet hat sich in fundamentaler Weise fortentwickelt – im Zuge der Föderalismusreform 2006 ist die Gesetzgebungszuständigkeit für das Gaststättenrecht als ordnungsrechtliche Materie auf die Länder übergegangen; eine Reihe von Ländern haben inzwischen von ihrer Legislativkompetenz Gebrauch gemacht und eigene Regelwerke geschaffen, die in ihren Grundzüge an das GastG des Bundes angelehnt sind, teilweise aber abweichende Regelungskonzepte verfolgen. Reine Beherbergungsbetriebe unterliegen nicht mehr den gaststättenrechtlichen Vorgaben. In zahlreichen Ländern untersagen die Nichtraucherschutzgesetze das Rauchen in Gaststätten. Im Verlauf der Corona-Pandemie sind vielfältige Sonderregelungen für das Gaststättengewerbe erlassen worden, die über längere Zeiträume hinweg zu Schließungen und erheblichen Einschränkungen der gewerblichen Tätigkeit geführt haben („Lock-down“). Die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung und das fachwissenschaftliche Schrifttum haben das Gaststättenrecht in diesen und anderen Bereichen stetig weiterentwickelt.

Eine Neuauflage des „Metzner“ erscheint vor diesem Hintergrund als notwendig, um die Kommentierung dieses in erheblicher Weise praktisch bedeutsamen Rechtsgebiets auf den aktuellen Stand zu bringen. Der Verfasser hat das Angebot des C. H. Beck-Verlags zur Übernahme des renommierten Werkes sehr gern angenommen. Die vorliegende siebte Auflage ist gegenüber der Voraufgabe vollständig neu verfasst worden, wobei an zahlreichen Stellen Ausführungen aus dieser zumindest sinngemäß übernommen wurden. Auf eingehende Darstellungen der Bezüge zu den Vorläufernormen, namentlich auf das GastG 1930, hat der Verfasser weitestgehend verzichtet; insoweit kann auf die sechste Auflage verwiesen werden. Ausführlich kommentiert sind die Vorschriften des in zahlreichen Ländern fortgeltenden Gaststättengesetzes des Bundes; zu den landesrechtlichen Bestimmungen finden sich in Teil C knapp gehaltene Anmerkungen.

Dem Band ist in Teil D ein Exkurs über die Besonderheiten der Corona-Pandemie und des Infektionsschutzrechts für das Gaststättengewerbe beigelegt („Gaststättenrecht unter dem Einfluss des Infektionsschutzrechts“).

Die Nachweise aus Rechtsprechung und Schrifttum erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit; aufgenommen wurden aus der Fülle der – etwa zum Themenfeld der Unzuverlässigkeit ergangenen – Entscheidungen nur ausgewählte Judikate. Praxisbezug und Handhabbarkeit waren wie schon bei den Voraufgaben Maßstäbe der Kommentierung. Die Darstellungen folgen der Sprache der Normtexte. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Die Begriffe gelten durchweg für alle Geschlechter.

Rechtsstand der Kommentierungen ist der 1. Juli 2022. Vereinzelt wurden noch einzelne, nach diesem Zeitpunkt ergangene Entscheidungen berücksichtigt.

Der Verfasser dankt dem C. H. Beck-Verlag sehr herzlich für die Möglichkeit, den „Metzner“ in einer neuen, überarbeiteten Auflage veröffentlichen zu können, und dem Juristischen Lehrstuhl, namentlich Herrn Dr. Rolf-Georg Müller, LL.M. sowie

Vorwort zur 7. Auflage

Frau Assessorin Elisabeth Becker, LL.M., für ihre Betreuung, Unterstützung und Geduld. Herrn André Schäck bin ich für die sorgfältige und kritische Unterstützung bei der Korrektur der Druckfahnen zu Dank verpflichtet.

Köln, den 1. Juli 2022

Markus Thiel



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 7. Auflage	V
Abkürzungs- und Literaturverzeichnis	XI

Teil A. Historische Entwicklung des Gaststättenrechts	1
--	----------

Teil B. Gaststättengesetz

§ 1	Gaststättengewerbe	5
§ 2	Erlaubnis	18
§ 3	Inhalt der Erlaubnis	26
§ 4	Versagungsgründe	34
§ 5	Auflagen	69
§ 6	Ausschank alkoholfreier Getränke	84
§ 7	Nebenleistungen	88
§ 8	Erlöschen der Erlaubnis	95
§ 9	Stellvertretungserlaubnis	100
§ 10	Weiterführung des Gewerbes	108
§ 11	Vorläufige Erlaubnis und vorläufige Stellvertretungserlaubnis	113
§ 12	Gestattung	118
§ 13	(aufgehoben)	122
§ 14	Straußwirtschaften	123
§ 15	Rücknahme und Widerruf der Erlaubnis	128
§ 16	(weggefallen)	139
§ 17	(weggefallen)	139
§ 18	Sperrzeiten	140
§ 19	Verbot des Ausschanks alkoholischer Getränke	151
§ 20	Allgemeine Verbote	154
§ 21	Beschäftigte Personen	159
§ 22	Auskunft und Nachschau	165
§ 23	Vereine und Gesellschaften	173
§ 24	Realgewerberechtigung	176
§ 25	Anwendungsbereich	180
§ 26	Sonderregelung	184
§ 27	(weggefallen)	188
§ 28	Ordnungswidrigkeiten	189
§ 29	(aufgehoben)	202
§ 30	Zuständigkeit und Verfahren	202

Inhaltsverzeichnis

§ 31	Anwendbarkeit der Gewerbeordnung	204
§ 32	Erprobungsklausel	207
§ 33	(Änderung anderer Vorschriften)	209
§ 34	Übergangsvorschriften	210
§ 35	(aufgehoben)	213
§ 36	(Änderung anderer Vorschriften)	213
§ 37	(weggefallen)	213
§ 38	(Inkrafttreten)	213

Teil C. Gaststättenrecht der Länder

Einführung 215

A. Baden-Württemberg

I.	Gaststättengesetz für Baden-Württemberg (Landesgaststättengesetz – LGastG)	218
II.	Verordnung der Landesregierung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung – GastVO)	219

B. Bayern

	Bayerische Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Bayerische Gaststättenverordnung – BayGastV)	224
--	--	-----

C. Berlin

	Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung – GastV)	228
--	---	-----

D. Brandenburg

	Brandenburgisches Gaststättengesetz (BbgGastG)	231
--	--	-----

E. Bremen

I.	Bremisches Gaststättengesetz (BremGastG)	237
II.	Verordnung zur Ausführung des Bremischen Gaststättengesetzes (Bremische Gaststättenverordnung – BremGastV)	243

F. Hamburg

	Verordnung über den Betrieb von Gaststätten (Gaststättenverordnung – GastVO)	246
--	--	-----

G. Hessen

	Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)	250
--	---------------------------------------	-----

Inhaltsverzeichnis

H. Mecklenburg-Vorpommern

Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gast-VO) 258

I. Niedersachsen

Niedersächsisches Gaststättengesetz (NGastG) 261

J. Nordrhein-Westfalen

266

K. Rheinland-Pfalz

Landesverordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes
(Gaststättenverordnung – GastVO) 267

L. Saarland

Saarländisches Gaststättengesetz (SGastG) 274

M. Sachsen

Gesetz über die Gaststätten im Freistaat Sachsen
(Sächsisches Gaststättengesetz – SächsGastG) 282

N. Sachsen-Anhalt

Gaststättengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (GastG LSA) 289

O. Schleswig-Holstein

Landesverordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststätten-
verordnung – GastVO) 296

P. Thüringen

Thüringer Gaststättengesetz (ThürGastG) 298

Teil D. Gaststättenrecht unter dem Einfluss des Infektionsschutzrechts

304

Stichwortverzeichnis 313